

BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES

Gemeinde Neuhaus a.Inn

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans GE Reding Deckblatt Nr. 12.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom **17.03.2026** beschlossen, für den **Bebauungsplan GE Reding das Deckblatt Nr. 12** aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Deckblatts liegt überwiegend auf der Flurnummer 164/2 und ist insgesamt rd. 11 ha groß.

Der Geltungsbereich schließt sich südlich direkt an die Deckblätter Nr. 8 und 9 an, im Westen grenzt er an einen Gemeindegeweg, der Richtung Afham führt.

Der Vorentwurf kann in der Zeit vom **27.03.2026 bis 27.04.2026** im Rathaus der der Gemeinde Neuhaus a. Inn, Klosterstraße 1, Zimmer Nr. 3 während der Öffnungszeiten vormittags Montag bis Freitag jeweils von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann im Internet unter <https://www.neuhaus-inn.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Die Erweiterungsfläche wird benötigt für ein Stückholzlager und zur Holzaufbereitung zu Hackschnitzel für eine zukünftige Heizungsumstellung, sowie für fünf zusätzliche Silos zur Lagerung vermehrter unterschiedlicher Chargen und um Spitzen abfedern zu können.

Neuhaus a.Inn, 19.03.2026
Gemeinde Neuhaus a.Inn



Stephan Dorn, 1. Bürgermeister



eMail: info@neuhaus-inn.de
Internet: www.neuhaus-inn.de

Bekanntmachungsvermerk:

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel von Neuhaus a.Inn – Mittich – Vornbach

Ausgehängt am: 20.03.2026

Abgenommen am: _____

Für die Richtigkeit: (Datum) _____

(Unterschrift) _____